

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Vereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung zur
Regelung der Gleitenden Arbeitszeit in der zentralen
Hochschulverwaltung vom 09.05.2007 Seite 1 - 2

Nichtamtlicher Teil:

Veröffentlichung der Bilanz des Studentenwerks Dort-
mund AöR zum 31. Dezember 2007 gem. § 10 Abs. 5
Studentenwerksgesetz (StWG) Seite 3 - 4

Veröffentlichung der Gewinn- und Verlustrechnung des
Studentenwerks Dortmund AöR für die Zeit vom 1. Ja-
nuar bis 31. Dezember 2007 gem. § 10 Abs. 5 Studen-
tenwerksgesetz (StWG) Seite 5

Vereinbarung zur Änderungen der Dienstvereinbarung zur Regelung der Gleitenden Arbeitszeit in der zentralen Hochschulverwaltung vom 09.05.2007

In § 1 Abs. 2 Satz 1 wird der Klammerzusatz bei Dezernat 4 wie folgt geändert:
„(außer Fahrer und Fahrerinnen)“.

In § 2 Abs. 1 wird dem zweiten Unterabsatz folgender Satz hinzugefügt: „Die Kernarbeitszeit für den Skriptenverkauf und die Vervielfältigungsstelle richtet sich nach den Sonderregelungen der Anlage 3.“

Absatz 3 wird neu gefasst:

„Unter- und Überschreitungen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Zeitschulden, Zeitguthaben) können in den Jahren 2009 und 2010 probeweise innerhalb eines Kalenderjahres ausgeglichen werden. Am 31. März darf das zu übertragende Zeitguthaben bis zu 20 Stunden und die Zeitschuld bis zu 10 Stunden nicht überschritten werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind ausgeschlossen. Diese Regelung gilt über 2010 hinaus, wenn sie von der Dienststelle oder vom Personalrat nicht bis zum 31.12.2010 gekündigt wird.“

Absatz 4 wird gestrichen.

Absatz 5 wird Absatz 4 (neu).

Der Satz 1 erhält am Ende folgenden Klammerzusatz: „(Gleittage in der Zeit von Betriebsferien bleiben dabei unberücksichtigt)“.

Absatz 6 wird gestrichen.

Im vorletzten Satz der Anlage 2 wird der Serverraum „U13“ durch „003“ ersetzt.

Diese Vereinbarung zur Änderung der Dienstvereinbarung vom 09.05.2007 tritt nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Dortmund, 31.10.2008

Für die
Technische Universität Dortmund
Der Kanzler



Dr. Roland Kischkel

Für den
Personalrat der nichtwissen-
schaftlich Beschäftigten
Der Vorsitzende



Thomas Tölch

Zu Anlage 3

Sonderregelungen für den Skriptenverkauf und die Vervielfältigungsstelle

Skriptenverkauf:

Zeitraum	Wochentage	Kernzeit
15.03. – 15.05.	Mo. – Do.	08:30 – 16:00
15.09. – 15.11.	Fr.	08:30 – 12:00
16.05. – 14.09.	Mo. – Do.	09:00 – 14:00
16.11. – 14.03	Fr.	keine

Vervielfältigungsstelle (Campus Nord)

Zeitraum	Wochentage	Kernzeit
01.04. – 30.06.	Mo. – Do.	08:30 – 14:00
01.10. – 31.01.	Fr.	08:30 – 14:00
01.02. – 31.03.	Mo. – Do.	09:00 – 14:00
01.07. – 30.09.	Fr.	keine

Vervielfältigungsstelle (Campus Süd)

Zeitraum	Wochentag	Kernzeit
01.04. – 30.06.	Mo. – Do.	08:30 – 15:00
01.10. – 31.01.	Fr.	08:30 – 14:30
01.02. – 31.03.	Mo. – Do.	08:30 – 15:00
01.07. – 30.09.	Fr.	08:30 – 14:30